

Software-Lizenzvertrag für die Anwendung der Software- Anwendung emis.

1. Vertragsgegenstand

Dieser Software-Lizenzvertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen als natürliche oder juristische Person und der Karg EDV-Dienstleistungen GmbH für die Nutzung des Softwareprodukts emis.

Karg EDV räumt dem Anwender das nicht ausschließliche Recht ein, die erworbene Software zu den Bedingungen dieses Vertrages in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz zu nutzen; im Übrigen verbleiben alle Rechte an der Software und Dokumentation bei der Karg EDV-Dienstleistungen GmbH.

2. Nutzungs- und Verwertungsrechte des Anwenders

2.1. Der Anwender ist berechtigt die Software als Einzelplatzversion auf einem einzigen Personalcomputer zu installieren und zu nutzen. Bei Erwerb einer Mehrplatzlizenz des Softwareprodukts gilt das Nutzungsrecht für die erworbene Anzahl an Lizenzen.

Bei Mehrplatzlizenzen erhält der Anwender die Wahl, ob er das Produkt auf Basis von eingesetzten Endgeräten (gerätebezogene Lizenzierung) oder auf Basis von genutzten emis-Usern (emis-benutzerbezogene Lizenzierung) lizenzieren lässt, in beiden Fällen aber gilt, dass das Softwareprodukt innerhalb des Unternehmens nur in der erworbenen Lizenzanzahl installiert und genutzt werden darf. Nachdem der Endbenutzer sich für ein Lizenzierungsmodell (gerätebezogen oder emis-benutzerbezogen) entschieden hat, ist dieses nur durch eine kostenpflichtige Umwandlung änderbar. Diese muss bei der Fa. Karg EDV-Dienstleistungen GmbH erworben werden.

Eine über den vereinbarten Umfang hinausgehenden Nutzung der Software bzw. Installation der Software auf mehr Client-PCs als erworbene Lizenzanzahl ist unzulässig.

Der Anwender verpflichtet sich, die Software nur für eigene Zwecke zu nutzen und sie Dritten weder unentgeltlich noch entgeltlich zu überlassen.

Die Installation auf einem Server ist nur dann ohne Erwerb einer zusätzlichen Nutzungslizenz erlaubt, wenn der Server lediglich zur Bereitstellung der gemeinsam genutzten Datenbank und Dateien bei einer Mehrplatzlizenz dient.

Bei Nutzung des Softwareprodukts an mehreren Standorten bzw. an einem Standort (über Terminalserver / Remotedesktop) ist der Erwerb von zusätzlichen Lizenzen notwendig. In diesem Fall wird automatisch das userbezogene Lizenzmodell vorausgesetzt. Das gerätebezogene Lizenzmodell kann bei Nutzung eines Terminalservers / Remotedesktopservers nicht genutzt werden!

2.2. Der Anwender darf die Software auf der Festplatte speichern. Er ist weiter berechtigt notwendige Sicherungskopien der Software zu erstellen. Hat der Anwender eine Lizenz für eine Einzelplatzversion erworben, dienen die Originaldatenträger (CD-ROM / DVD-ROM) bzw. die heruntergeladene Erstinstallationsdatei der Software als Sicherungskopie. Der Anwender ist nicht berechtigt Kopien der Software zu erstellen, sofern die Kopien nicht zu Datensicherungszwecken erfolgen und nur zu diesem Zwecke eingesetzt werden. Eine Vervielfältigung des Online-Benutzerhandbuchs (emis.wiki) und der sonstigen Dokumentationen und Unterlagen (Begleittexte, mitgelieferte Bilder etc.) ist nicht zulässig. Die Software muss mindestens in der von Karg EDV-Dienstleistungen GmbH freigegebenen Betriebssystemumgebung und unter den empfohlenen Hardwarevoraussetzungen eingesetzt werden.

2.3. Der Anwender ist nicht berechtigt, die Software zu übersetzen, zu bearbeiten, zu dekompileieren, zu reverse-engineerieren oder zu

disassemblieren.

Benötigt der Anwender Informationen, die zur Herstellung der Interoperabilität der Software mit unabhängig geschaffenen anderen Softwareprogrammen notwendig sind, hat er eine dahingehende Anfrage an die Karg EDV-Dienstleistungen GmbH zu richten, sofern nicht solche Veränderungen schon gemäß der Produktinformationen oder mitgelieferter Daten gestattet sind. Die Karg EDV-Dienstleistungen GmbH behält sich jederzeit vor diese Informationen zur Verfügung zu stellen oder zu verweigern.

2.4. Der Anwender ist nicht berechtigt, selbst oder durch Dritte Änderungen oder Eingriffe an der Software vorzunehmen, auch nicht, um mögliche Programmfehler zu beseitigen. Änderungen am Softwareprogramm sind nur dann möglich, wenn diese direkt durch die Karg EDV-Dienstleistungen GmbH oder ein autorisiertes Partnerunternehmen der Karg EDV-Dienstleistungen GmbH durchgeführt werden. Die Karg EDV-Dienstleistungen GmbH nimmt diese Änderungen nur gegen eine angemessene Vergütung, z.B. im Rahmen eines Softwarewartungs- und/oder -pflegevertrages bzw. beauftragter Individualentwicklungen vor.

2.5. Der Anwender ist nicht berechtigt die in der Software enthaltenen Standardzugangskennungen und -passwörter an Dritte weiterzugeben. Er ist aber berechtigt, die Standardkennungen für seinen Eigenbedarf auf individuelle Kennwörter abzuändern.

2.6. Wird dem Anwender / Kunden im Zuge von Individualprogrammierungen ein sog. Firmenschalter mitgeteilt, so ist dieser ausschließlich zur eigenen Verwendung bestimmt. Die Verwendung eines Firmenschalters eines anderen Kunden ist untersagt und stellt einen Lizenzverstoß dar.

2.7. Dem Anwender ist es untersagt Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen und / oder Eigentumsangaben seitens der Karg EDV-Dienstleistungen GmbH an der Software zu verändern.

2.8. Die unter dieser Ziffer 2 genannten Nutzungsrechte werden dem Anwender unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass er den Kaufpreis der Software und evtl. dazugehöriger Dienstleistungen vollständig entrichtet hat.

3. Updates

3.1. Ist für das Softwareprodukt emis die Installation eines Updates nötig, so unterliegt dieses Update ebenfalls den Lizenzbestimmungen dieses Lizenzvertrages.

3.2. Updates sind für Kunden, die einen gültigen Support-/Wartungsvertrag mit der Karg EDV-Dienstleistungen GmbH vereinbart haben stets kostenfrei über die Homepage der Karg EDV-Dienstleistungen GmbH oder über die in das Programm integrierte Downloadoption herunterladbar und installierbar.

3.3. Kunden ohne gültigen Wartungs-/Supportvertrag mit der Karg EDV-Dienstleistungen GmbH ist es nicht gestattet das Update kostenfrei zu installieren. In diesem Falle muss ein Update stets für den Zeitraum eines Jahresquartals von der Firma Karg EDV-Dienstleistungen GmbH erworben werden. Es gelten die aktuell gültigen Preise, die der Anwender jederzeit bei Karg EDV-Dienstleistungen GmbH nachfragen kann. Dies gilt auch bei der Installation des Updates durch Dritte, wie z.B. Vertriebspartner der Karg EDV-Dienstleistungen GmbH.

4. Gewährleistung

4.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab dem gesetzlichen Gewährleistungsbeginn.

4.2. Die vertragsgegenständliche Software ist für eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten konzipiert worden und kann nicht jeden denkbaren Anwendungsfall in allen Einzelheiten berücksichtigen. Karg EDV haftet dafür, dass die Software mit der Leistungsbeschreibung (Angebot bzw. Auftragsbestätigung) übereinstimmt.

4.3. Gegenstand der Gewährleistung ist die Software emiso ausschließlich in der von Karg EDV-Dienstleistungen GmbH ausgelieferten Version. Fehler an der Software, die auf nachträgliche Eingriffe des Anwenders zurückzuführen sind, sind ebensowenig Gegenstand der Gewährleistung wie Fehler am Betriebssystem des Anwenders oder Drittprodukten. Die Karg EDV-Dienstleistungen GmbH behebt solche Fehler gerne gegen eine entsprechende Vergütung.

Der Anwender hat keinen Anspruch auf Vornahme von Programmiererweiterungen oder Programmänderungen nach Gefahrenübergang, auch nicht, wenn diese aufgrund gesetzlicher Änderungen notwendig werden sollten.

4.4. Offensichtliche Mängel hat der Anwender unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Lieferung der Software (maßgeblich ist das Lieferschein-/Rechnungsdatum) anzuzeigen. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen. Ihr ist eine nachvollziehbare Beschreibung des Mangels beizufügen. Für nicht rechtzeitig angezeigte Mängel entfällt die Gewährleistung.

4.5. Der Anwender ist für die regelmäßige Sicherung und Wartung seiner individuellen Daten selbst verantwortlich. Karg EDV-Dienstleistungen GmbH weist darauf hin, dass eine Datensicherung insbesondere im Gewährleistungsfall erforderlich und diese vollständig an die Karg EDV-Dienstleistungen GmbH herauszugeben ist, damit die Karg EDV-Dienstleistungen GmbH eine Problemanalyse durchführen kann.

4.6. Die Karg EDV-Dienstleistungen GmbH ist nach eigener Wahl berechtigt, Mängel durch Beseitigung oder durch Lieferung mangelfreier Ware zu beheben. Ebenso ist sie berechtigt, Mängel durch Überlassung eines neuen Softwarereleases zu beheben oder ohne zusätzliche Kosten für den Anwender solche Änderungen am Produkt durchzuführen, die aufgrund von Mängeln erforderlich werden, soweit dadurch die vertragsgegenständliche Leistung nicht mehr als unerheblich verändert wird. Wann der vertragsgegenständliche Umfang überschritten ist, entscheidet allein die Karg EDV-Dienstleistungen GmbH.

4.7. Der Anwender hat die Karg EDV-Dienstleistungen GmbH bei der Lokalisierung eines Mangels in zumutbarer Weise, beispielsweise durch zur Verfügung stellen von Papierausdrucken oder Demonstration des Mangels via Fernwartung zu unterstützen.

5. Haftung Karg EDV-Dienstleistungen GmbH

5.1. Karg EDV haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Karg EDV-Dienstleistungen GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die die Karg EDV-Dienstleistungen GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

5.2. Für sonstige schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Karg EDV, gleich aus welchem Rechtsgrund, dem Grund nach. Unberührt bleibt das gesetzliche Rücktrittsrecht des Vertragspartners, jedoch haftet Karg EDV im Übrigen nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens bzw. der typischerweise vorhersehbaren Aufwendungen.

5.3. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

5.4. Soweit die Karg EDV-Dienstleistungen GmbH nach Ziffer 5.2. haftet, ist die Haftung auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung der Karg EDV-Dienstleistungen GmbH beschränkt.

5.5. Die Karg EDV-Dienstleistungen GmbH haftet nicht für Schäden, sofern und soweit der Anwender deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen – insbesondere Programm- und Datensicherung – hätte verhindern können.

5.6. Die Regelungen dieser Ziffer 5. Gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Karg EDV-Dienstleistungen GmbH.

5.7. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

6. Außerordentliches Kündigungsrecht

6.1. Die Karg EDV-Dienstleistungen GmbH ist berechtigt, diesen Lizenzvertrag bei schwerwiegender Missachtung ihrer Urheberrechte an der Software durch den Anwender aus wichtigem Grund zu kündigen. Mit Zugang der Kündigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Anwenders. Die Software ist zurückzugeben und alle vorhandenen Softwarekopien sind zu vernichten.

6.2. Die Karg EDV-Dienstleistungen GmbH behält sich im Falle eines Verstoßes des Anwenders gegen das Urheberrecht bzw. anderer Verstöße an diesem Lizenzvertrag das Recht vor, diesen Verstoß anzuzeigen und rechtliche Schritte einzuleiten.

Des Weiteren behält sich die Karg EDV-Dienstleistungen GmbH bei Feststellung eines Verstoßes gegen diesen Lizenzvertrag das Recht vor, dem Anwender das Nutzungsrecht an der Lizenz mit sofortiger Wirkung zu entziehen.

7. Nutzung von Kundendaten

Die Karg EDV-Dienstleistungen GmbH wird die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mitgeteilten Kundendaten nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften behandeln.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, das gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

8.2. Soweit der Anwender Kaufmann ist, ist der Erfüllungsort für die nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen der Sitz der Karg EDV-Dienstleistungen GmbH.

8.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

8.4. Soweit der Anwender im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen Kaufmann ist oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Stuttgart, Deutschland vereinbart. Die Karg EDV-Dienstleistungen GmbH ist aber auch berechtigt, den Anwender an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.